I. ANTRAG auf feste WASSERVERSORGUNG

auf Zulassung und Inbetriebsetzung einer Anlage zur Wasserversorgung gemäß § 11 Wasserabgabesatzung (WAS),

an den Wasserverband Lechraingruppe, St.- Afra-Str. 16, 86447 Todtenweis

Ansprechpartner: Technisches Büro Tel.: 08237/80 50 62 6
Email: Info@wvlg.de

Zuständigkeit:

Die Gemeinden werden bei der Wasserversorgung durch den Wasserverband Lechraingruppe vertreten. Dies regelt die Zweckvereinbarung von 2015 zwischen den Gemeinden und dem Wasserverband. Dieser vertritt die Gemeinden nach außen in vollem Umfang.

Zur Wasserversorgung Aindling (WV Lechraingruppe) gehören NICHT:
Aindling-Ortsteile: Arnhofen, Hausen, Gaulzhofen, Stotzard, Weichenberg und Neßlach
Für diese Ortsteile ist der Wasserzweckverband der Hardhofgruppe zuständig (08237 9605-20)

Bauantrag eingereicht am:…… **BV Gemeinde: ……**

BAUHERREN: (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail)

……..

Betroffenes Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hs.Nr., Flur-Nr., Gemarkung)

……..

☐ Errichtung eines Wohnhauses ☐ Garage ☐ landw. Gebäude ☐ Gewerbe

Voraussichtlich geplanter Baubeginn: …….. sonstiges ☐ ……

Achtung: Zwischen Antragsgenehmigung und Baubeginn müssen mind. 3 Monate liegen!!!

1. Notwendige Unterlagen durch die Bauherren ausschließlich digital:

Zulässige Dateiformate: pdf, dokx, xlsx

☐ gezeichneter Lageplan 1:1000 aus Bauantrag mit Baukörper, max. A 3

☐ Grundriss- und Flächenpläne des Gebäudes und des Grundstückes mit geplanter Übergabestelle zur öffentlichen Leitung im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist und Darstellung der Leitungsanschlüsse in das Gebäude

☐ eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers zur Bedarfsermittlung, insbesondere bei Gewerbe und Mehrfamilienhäusern

☐ Angaben über eine etwaige Eigenversorgung (RW-Nutzungsanlagen, Schlagbrunnen)

☐ im Falle des § 4 Abs. 3 WAS (bei technisch schwieriger Ausführung) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten

☐ Unterzeichnung aller Unterlagen durch die Bauherren und den Planfertiger

2. Angaben zum Antragsgegenstand

Wasseranschluss auf Baugrundstück

☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ Zweitanschluss wird beantragt

☐ Grundstücksteilung geplant ☐ keine Grundstücksteilung geplant

☐ soweit bekannt: der Name des Unternehmers, der die Erdarbeiten nach allgemein anerkannten Regeln der Technik durchführen soll

- ……

Übergabestelle auf dem Baugrundstück nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

☐ Zählerschacht ☐ Mehrsparteneinführung ☐ Einzeleinführung

Hinweise zur Zulassung, Inbetriebsetzung, Überwachung der Anlage

- Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten. Ohne Zulassung darf u. a. die Anlage des Grundstückeigentümers weder hergestellt noch wesentlich geändert werden.
- Der Wasserverband der Lechraingruppe ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Dies gilt auch für den (nachträglichen) Einbau oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzählern, die dem Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen (z. B. Gartenzähler oder Landwirtschaft) durch den Gebührenpflichtigen für den Benutzungsumfang einer Abwasserbehandlungseinrichtung dienen.
- Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Wasserverbandes der Lechraingruppe verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Wasserverbandes der Lechraingruppe wieder freizulegen.
- Anwendung finden die einschlägigen, örtlichen Satzungen z.B. WAS. Ein Verstoß gegen die Regelungen der Wasserabgabesatzung stellt im Sinne des § 24 WAS eine Ordnungswidrigkeit dar., daneben gelten weiterhin die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Regelwerke

Auf Antrag können Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen zugelassen werden.

*Hiermit versichere ich **an Eides statt**, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe*

…… , den……. …… ……

Ort **Datum** **Unterschrift Bauherren/Antragsteller**

DATENSCHUTZ:

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Wasserverband der Lechraingruppe zum Zwecke der Behandlung des Antrags hiermit ausdrücklich zu.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.vg-aindling.de/datenschutz-vg

II. ANTRAG zur Herstellung des Wasser-Bauwasseranschlusses

Notwendige Formulare über folgenden Link abrufbar:

Downloads | Wasserverband Lechraingruppe (wasserverband-lechraingruppe.de)

Frist zur Beantragung: Spätestens 3 Monate vor Baubeginn!!!

II. Zulassungsvermerk (*Wird vom Verband ausgefüllt*)

BV Gemeinde: ……..

BAUHERREN: (Name)……

BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse)……..

EINGANG Antrag Wasserverband am: ……..

☐ Zulassung ohne Änderung

☐ mit Änderungen ……..

……

☐ Wiedervorlage der Änderungen

……., den ……

…… **……..**

Unterschrift Antragsteller/Bauherren

Unterschrift
Wasserverband der Lechraingruppe

ZULASSUNGSVERMERK AUF DEN PLÄNEN ANBRINGEN!

Interner Vermerk Wasserverband:

Weitergabe der Information bez. Installation an den AZV durch WV Lechrain

Am…… Sachbearbeiter: ……Mail ☐ Telefon ☐